

BI-Dell informiert:**14.05.2017**

Bemerkung: Bereits veröffentlichte Ausführungen sind in Grau dargestellt

Zur Verwaltungsvorlage (29.03.2017 + 06.04.2017 + 27.04.2017 + 17.05.2017 + 18.05.2017) und zur Richtericher Dell

Die Diskussion der zuerst für den 29.03.2017 vorgelegten Verwaltungsvorlage zum Planungsbeschluss der Ortsumgehung Richterich wurde in der Bezirksvertretung Richterich, dem Planungsausschuss und dem Mobilitätsausschuss aus uns unbekanntem Gründen vertagt. Insoweit liegt bisher noch keine Empfehlung zur vorliegenden Beschlussvorlage Ortsumgehung Richterich vor. Am 17.05.2017 steht in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich erneut die Beratung hierzu an.

Beabsichtigte Erweiterung der Planungen zur Umgehungsstraße

Obwohl es sich vordergründig nur um das Thema Umgehungsstraße handelt, beabsichtigt die Stadtplanung u.a. die nun erkannten Probleme mit der Versickerung des Niederschlagswassers einen wesentlich umfassenderen Planungsauftrag zu beantragen, bei dem auch schon Baubereiche des Bebauungsplans 950 (erster Bauabschnitt) sowie der gesamte Bereich des Bebauungsplans 955 (zweiter Bauabschnitt) überplant werden sollen.

Während der 1. Bauabschnitt nach unserer derzeitigen Kenntnis bereits weitgehend incl. der Straßenführung als Entwurfsplanung fortgeschritten ist, existieren für den Wohnbaubereich des zweiten Bauabschnitts keine zu verwertenden Planungsgrundlagen und nur ein mehr als unzutreffender und rechtsunsicherer Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2014, gegen den die **BI-Dell** seinerzeit ein Bürgerbegehren durchführte.

Nun wird beantragt die Entwässerungsplanungen vollflächig auszuweiten, obwohl die Detailplanungen für den 2. Wohnbauabschnitt noch ungewiss sind. Auch die Stadtplanung scheint allmählich erkannt zu haben, dass normale Versickerungen nicht möglich sind. Zudem sei das Gelände undulierender als erwartet, was in einer Bergbaufolgelandschaft eigentlich vorauszusetzen war. Aufgrund dieser welligen Morphologie heißt das frühere „Richtericher Feld“ seit ca. 150 Jahren die „Richtericher Dell“ von Delle bzw. Geländedelle.

Umgehungsstraße und deren Kosten

Nach nun mehr vier Jahren Bemühungen der **BI-Dell** in den Fragestunden des Rates der Stadt Aachen, der Bezirksvertretung Richterich, den frühzeitigen Bürgeranhörungen sowie diverser Schriftwechsel mit der Stadtverwaltung, erscheinen endlich einige zusammenhängende Prognosen zu den „grobem“ Kosten, allerdings nur für die Umgehungsstraße.

Eigentlich wurde der Politik und der Bürgerschaft schon mehrfach „versprochen“, die Wirtschaftlichkeit eindringlich zu berücksichtigen. Kostenkalkulationen wurden anscheinend stadintern schon mehrfach durchgeführt, was aus den nachstehenden Zitaten zu erkennen ist. Die nachstehend zitierte Forderung von Frau Nacken am 16. Und 20.09.2007 mag seinerzeit noch als realistisch anzusehen gewesen sein. Sie war aber sicherlich schon damals nicht durch Zahlen belegt, sondern nur eine Schätzung bzw. die Hoffnung, dass sich die Er-

schließung der Richtereicher Dell alleine aus den Grundstücksverkäufen realisieren lassen könnte, was heute bereits illusorisch geworden ist.

Beschlussprotokoll zum 16.08.2007 (PLA) Seite 2:

Frau Nacken weist ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt im Bereich Richtericher Dell erheblichen Grundbesitz habe. Es sei beabsichtigt, einen Teil der Finanzierung der Erschließungsstraße aus dem Verkauf der mit den Clustern A, B und C entwickelten Baugrundstücke zu bestreiten. Wenn nun zunächst nur Cluster A entwickelt werden könne, sei dieses Vorgehen aus Sicht der Verwaltung unwirtschaftlich. Sie bitte daher den Ausschuss, dem Beschlussentwurf zu folgen und die Verwaltung mit der Erarbeitung der Bebauungspläne für alle drei Cluster zu beauftragen.

Beschlussprotokoll zum 20.09.2007 (MobA) Seite 2:

Frau Nacken betont die Notwendigkeit, parallel zum Bau der Umgehungsstraße mit der Erschließung von drei Clustern zu beginnen, da eine abweichende Beschlussfassung unwirtschaftlich sei.

Ein weiteres Beispiel ist das nachstehende Zitat, in dem allerdings auffällt, dass 2010 die Unterführung der Bahnstrecke mit 2,5 Mio. € kalkuliert wurde und in der aktuellen Vorlage hierzu nunmehr nur noch 1,7 Mio. € angesetzt werden:

Beschlussprotokoll zum 09.09.2010 Seite 1:

Bei der Umgehungsstraße für Richterich wird es sich also um eine rein kommunale Straße handeln. Für die Haupteerschließungsstraße wurden nach ersten Schätzungen Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,7 Mio € ermittelt (alleine 2,5 Mio € für die Herstellung der Bahnunterführung), die durch den Verkauf der Wohnbaugrundstücke gedeckt werden sollten.

Auch noch 2012 wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für wichtig erachtet. Seit 2013 aber, müssen wir ständig danach fragen und erhalten dann Informationen nur scheinweise und nicht in Form einer Kostenfortschreibung bzw. eines Monitorings.

Beschlussprotokoll zum 13.06.2012 Seite 4:

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Planungen für den ersten Entwicklungsabschnitt soll eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt werden. Darin sollen z.B. die zu erwartenden Kosten für die Erschließung, die Herstellung von öffentlichen Grünflächen, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die zu erwartenden Grundstückserlöse betrachtet werden.

Kostenexplosionen

Die fehlenden fachlichen und technischen Grundlagen in den Planungen sowie eine Prognose zu den zu erwartenden Kosten der Umgehungsstraße Richterich werden von der **BI-Dell** schon seit Ende 2013 / Anfang 2014 bemängelt. Die 2014 für das Bürgerbegehren im Formblatt der **BI-Dell** anzugebende Kostenschätzung der Stadt Aachen war viel zu gering angesetzt und suggerierte den BürgerInnen einen Gewinn für die Stadt von mehr als 10 Millionen € bei der Umsetzung allein des 2. Bauabschnittes (Ortsumgehung und Wohnbebauung). Für die Ortsumgehung waren damals ca. 5,25 Mio. € von der Stadt Aachen angesetzt worden. In der aktuellen Verwaltungsvorlage werden dagegen nun „grobe Kosten“ von summa mindestens ca. 16 Mio. € allein für die Ortsumgehung Richterich ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 200 % in nur drei Jahren.

Hierbei ist zu bemerken, dass die Prognose der **BI-Dell** von 2013 zu den Kosten allein für die Umgehungsstraße niedriger lag, als dies heute von der Stadtplanung vorgestellt wird.

Daher hat die **BI-Dell** im März und April 2017 ihre Prognose in den entsprechenden Positionen an die „grogen“ Zahlen der Verwaltungsvorlage der Stadt Aachen für den 29.03.2017 angepasst und weiter aktualisiert.

Gegenüberstellung der Kalkulationen: Stadt Aachen 2017 < --- > BI-Dell 2017

In der Anlage fügen wir dieser Information eine nach den Antworten zu den Bürgerfragen in der Bezirksvertretung erneut aktualisierte Gegenüberstellung der Projektkosten zur Richtericher Dell bei.

Seite 1. Abs. 1

Die Gegenüberstellung beinhaltet auf Seite 1 die bisher angefallenen Kosten. Die **BI-Dell** hat aufgrund des Gespräches mit der Finanzsteuerung im November 2016 die nun von der Stadt Aachen zusammengestellten Kosten übernommen, so dass sich die beiden getrennt ermittelten Summen decken.

Seite 1 Abs. 2 (aktualisiert)

In der aktuellen Vorlage sowie in den bisher aus unterschiedlichen Quellen zu entnehmenden Kostenangaben der Stadt Aachen sind nicht alle zu erwartenden Arbeiten und Gewerke im Projekt Richtericher Dell von der Stadt bepreist worden. In der Gegenüberstellung sind aber die zu erwartenden Arbeiten und Gewerke aufgelistet, soweit sie schon heute als erforderlich angesehen werden können und z.T. auch schon von der Stadt Aachen genannt wurden. Mangels Bezifferung dieser Positionen durch die Stadt mussten diese Kosten allerdings auf 0,- € gesetzt werden.

Seite 2 (aktualisiert)

Auf Seite 2 sind die Angaben aus der aktuellen Beschlussvorlage der Stadt Aachen direkt übertragen worden und den Kostenschätzungen der **BI-Dell** von 2013 und der aktualisierten Version von April 2017 gegenüber gestellt worden.

Danach ergibt sich bereits jetzt für die Richtericher Dell bei der Ausführung der gesamten Bebauung (Wohnbereiche und Ortsumgehung) ein rechnerisches **Defizit von mehr als 4 Millionen Euro allein aus den städtischen Zahlen**, wobei zahlreiche Arbeiten und Gewerke ja noch nicht in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt worden sind.

Die Kalkulation der **BI-Dell** berücksichtigt auch diese bisher noch nicht von der Stadt Aachen bepreisten Arbeiten und Gewerke und weist bereits heute für die Prognose ein **Defizit von mehr als 44,9 Millionen Euro**, also das Zehnfache der städtischen Zahlen aus.

(Hierbei wurden weder die aus den Abstandsvorgaben des LEP 2017 zu erwartende Minderung von ca. 40 % der Bebauung im Bauabschnitt 2 entlang der Höchstspannungsleitung noch die jährlich durch die Versiegelung des Bodens anfallenden Äquivalenzkosten der Klimakühlung, noch die nach LEP 2017 zu berücksichtigenden Gesamtfolgekosten eingerechnet, die das Defizit noch erheblich in den oberen zweistelligen Millionenbereich erhöhen würden).

Fehlende Grundlagenwerte

Versickerung

Hier ist zu unterscheiden zwischen der Versickerungsproblematik (ein geologisch / hydrogeologisches Problem) und der Entwässerungsproblematik (ein hydraulisches Problem). Der Verwaltungsvorlage ist zu entnehmen, dass das gesamte Projekt mit einer Lösung des Versickerungsproblems steht oder fällt.

Nach einer kleinen Recherche der Sitzungsprotokolle sind uns weitere Widersprüche aufgefallen. Es gab mehr oder weniger sicher einen Masterplan „Wasser“ des Ingenieurbüros Kaiser-Ingenieure Dortmund, da sich das Verkehrsgutachten textlich darauf bezieht und diese Untersuchung auf der Web-Seite des Büros als Referenz geführt wird. Leider ist dieser Masterplan „Wasser“ im Ratssystem und auf Nachfrage nicht verfügbar.

Vorlage zum 13.06.2012 Seite 2:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der städtebaulichen Planung wurde die vorliegende 1. Stufe des Masterplanes Wasser in Bezug auf die aktuellen fachlichen sowie gesetzlichen Anforderungen aktualisiert.

Laut weiterer Unterlagen sollte dieser Masterplan „Wasser“ durch das Ingenieurbüro Kaiser-Ingenieure Dortmund besonderes zur Versickerungsproblematik fortgeschrieben worden sein, wofür auch an anderer Stelle ungefähre Bepreisungen existieren. Aber auch diese Unterlage ist nicht verfügbar.

Vorlage zum 13.06.2012 Seite 3:

Eine Vorbemessung der erforderlichen Flächen für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers (Rückhalt/Versickerung) steht im Rahmen der 2. Stufe des Masterplanes Wasser durch Kaiser-Ingenieure, Dortmund, an.

Darüber hinaus hat nach einer vermeintlichen Bearbeitungszeit für die Gutachten die Verwaltung auf die Frage, dass die Versickerung geklärt sei mit „**Ja**“ geantwortet, was im Vergleich mit der jetzt vorliegenden Verwaltungsvorlage völlig unverständlich ist.

Beschlussprotokoll zum 13.06.2012 Seite 1:

2. Auf Nachfrage von Herrn Bezirksvertreter Kuhrt-Lassay bestätigt Frau Kubbilun, dass die geplanten Drainageflächen und die Böden für die vorgesehenen besonderen Versickerungsmöglichkeiten **geeignet und ausreichend sind**.

Wir möchten betonen, dass wir bei dieser Fragestellung nicht alleine sind, da bereits Herr Rothe am 29.06.2005 forderte, dass die Verwaltung die Entwässerung und die Grundwasserstände ermitteln solle. Allerdings ist hierzu bisher anscheinend seit nunmehr 12 Jahren noch nichts Konkretes gemacht worden.

Beschlussprotokoll zum 29.06.2005 Seite 1:

Für die CDU-Bezirksfraktion nahm Bezirksvertreter Rothe Stellung zur vorgesehenen Planung und übergab ebenfalls einen erarbeiteten Beschlussvorschlag seiner Fraktion.
- ...
- **Nicht zuletzt sei das gesamte Entwässerungssystem einschließlich Grundwasserstand in diesem Bereich noch näher zu untersuchen.**

Trotz dieser Unzulänglichkeiten hat das Planungsamt der Stadt Aachen, wie in der Verwaltungsvorlage beschrieben, eine ambitionierte Lösung angedacht, für die aber weiterhin jegliche Grundlagenwerte, sogenannte hydraulische, hydrogeologische und geotechnische Parameter fehlen. Von der Verwaltung wurde uns am 29.03.2017 mitgeteilt, dass darüber vor kurzem schon ein Gutachten erstellt worden sei, aber auch das liegt der Vorlage nicht als Entscheidungsgrundlage bei. Auf den Hinweis der **BI-Dell**, dass bisher noch kein Bohrgerät

an den besagten Stellen zu sehen gewesen sei, war nur ein Schulterzucken die Antwort, was nur als „*Das ist allein Sache des Gutachters*“ gedeutet werden kann; in Wirklichkeit aber nur auf einer reinen Auswertung von bodenkundlichen Rammsondierungen des geologischen Dienstes ohne jeglichen hydrogeologischen Bezug basiert. Ob die erwarteten Maas-Schotter dort auch vorhanden und wie sie beschaffen sind, geht aus den uns vorliegenden Unterlagen jedenfalls nicht hervor. Bezüglich der Versickerung kann man das als „*Handauflegen*“ deuten. Damit weiß die Stadtverwaltung zurzeit noch nicht sicher, ob die Niederschlagswässer der Straße und des geplanten Baugebietes schadlos in der beschriebenen Form überhaupt versickert werden können.

Daher erneuern wir unseren Hinweis: „Bevor hier einem allumfassenden Planungsbeschluss zugestimmt werden kann, müssen diese und alle weiteren grundlegenden geotechnisch-hydrogeologischen Parameter durch Untersuchungen vor Ort und entsprechende Gutachten verifiziert werden. Sonst stellt das einen erheblichen Planungsmangel dar“.

- Weiterhin stimmen die Fachleute der **BI-Dell** nicht mit den Angaben der Stadtverwaltung zur Unbedenklichkeit der Versickerung überein und sind erstaunt über die angeblich schon vorliegende Inaussichtstellung einer Sondergenehmigung der Unteren Wasserbehörde ohne Vorliegen der erforderlichen Grundlagen.
(vgl. Verwaltungsvorlage zum 16.11.2016: *Bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) wurde der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Umsetzung einer zentralen Versickerung / mehrerer kleiner Versickerungen im versickerungsfähigen Bereich des Plangebietes eingereicht. Mit Schreiben vom 20.09.2016 hat die UWB die Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt.*)
- Weiterhin unser Hinweis: „Die Wasserrahmenrichtlinie lässt eine direkte Versickerung ohne Versickerung über die belebte Bodenzone in einen Grundwasserleiter nicht zu. Das Niederschlagswasser von Straßenflächen wird allgemein als Abwasser eingestuft, das zumindest vorher geklärt werden müsste, denn sonst könnten z.B. bei Ölfällen Schadstoffe direkt in das Grundwasser oder auch in den Amstelbach gelangen, was planerisch unbedingt auch schon als Vorsorgemaßnahme zu verhindern ist“.
- Weiterhin der Hinweis: „Eine Vorklärung (u.a. Ölabscheider) und eine Rückhaltung zur zeitlichen Verzögerung von Niederschlagsspitzen bei diesen sehr hohen von ca. 37 ha zu erwartenden Niederschlagswassermengen sind sicherlich unabdingbar. Für Alt-Richterich wurde seinerzeit ja auch das Mischwasserbecken an der Horbacher Straße gebaut“.

Diese Maßnahmen dürften konservativ geschätzt um die 3 Mio. Euro, durch uns aber noch unbekannte Risiken, wie Grundstücksankäufe etc., noch wesentlich mehr kosten.

Verkehr

Zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens ist aus den Unterlagen des Ratsinformationssystems einiges zu entnehmen. So ist besonders bezüglich der Verkehrsprognosen für die damalige B258n beschrieben, dass es anscheinend mehrere EDV-gestützte Prognosesysteme gibt, die bei der Berechnung unterschiedliche Ergebnisse liefern, wobei über die Eingabewerte nichts in Erfahrung gebracht werden kann, da angeblich nach damaligen Aussagen der Verwaltung diese Angaben zu kompliziert seien (, was wir aber gerne selber entscheiden würden).

- Ungeklärt ist auch weiterhin die Prognose zur Verkehrssituation auf der Ortsumgehung. Hier ist besonders die Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Roermonder Straße in die Kohlscheider Straße sehr bedenklich. Die bisherige Planung wurde dementsprechend

von „Straßen-NRW“ bereits eindeutig abgelehnt, da der Kohlscheider Straße in der derzeitigen Ausbaustufe kein weiterer Verkehr mehr zugemutet werden kann.

- Dass die Ortsumgehungsstraße formal nicht mehr im Verkehrswegeplan steht, ist dabei nur noch ein weiterer Punkt des Anstoßes.
- Die von der Politik angeregten Kreisverkehre und die zusätzliche Fahrspur von der Einmündung Roermonder Straße bis zur Autobahn sind zwar denkbar, jedoch wird sich hier sicherlich Anwohnerprotest gegen die zu erwartende zusätzliche Lärmbelästigung formieren.

Die Kosten hierfür schätzten wir auf mindestens 4 Mio. Euro, die von der Stadt als Verursacher und damit letztendlich von den BürgerInnen der Stadt Aachen zu tragen sein werden. Eine weitere Erhöhung dieser Schätzung ist sehr wahrscheinlich.

Betrachtet man das Gesamtprojekt Richtericher Dell zu dem ja auch die Ortsumgehung und deren verkehrliche Auswirkungen zählen, dann können die frühestens ab 2022 langsam anfallenden Erlöse aus Grundstücksverkäufen schon aus heutiger Sicht die nun vom Planungsamt etwas detaillierter aber immer noch nur „grob“ prognostizierten Kosten bei weitem nicht decken; d.h. das Projekt ist bereits jetzt als wirtschaftlich äußerst belastend für den Stadthaushalt einzustufen.

Bevor es hier zu einem Schnellschuss bereits im nächsten Durchgang mit der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 17.05.2017 kommt, sollte das ganze Projekt Richtericher Dell erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Wenn die Stadt Aachen das Projekt unbedingt weiter verfolgen will, wie es Frau Bezirksbürgermeisterin Köhne auf eine Bürgerfrage am 29.03.2017 betonte:

„Auf Nachfrage von Herrn S. stellt Frau Bezirksbürgermeisterin Köhne klar, dass es aus finanziellen Gründen keinen Abbruch der Planungen geben werde.“ –*Protokoll zum 29.03.2017 Ratsinformationssystem.*

empfehlen wir aus fachlicher Sicht zuerst die noch fehlenden, wichtigen Felduntersuchungen (Versickerung, Verkehrszählung / Aktualisierung, Gesamtkostenabschätzung etc.) zu beauftragen, bevor Fakten geschaffen werden, die im Falle des Scheiterns später niemand mehr verantworten will. Eine leider sich augenscheinlich anbahnende Parallelität ist aus dem Protokoll zum 01.02.2017 zur AVANTIS-Entwicklung und in gewisser Weise auch zur weiteren Entwicklung insbesondere am Campus West im Ausschuss für Arbeit Wirtschaft und Wissenschaft zu entnehmen.

In der Verwaltungsvorlage zum 01.02.2017 zu Avantis heißt es u.a.:

AVANTIS – Sachstand und Ausblick

Aufgrund der ernüchternden Bilanz der Entwicklung des Gewerbeparks Avantis und den daraus resultierenden finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft musste in 2012/2013 schlussendlich festgestellt werden, dass das geplante ursprüngliche Konzept nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Das Ergebnis der Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten sowie die Zahl der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze brachten im Resümee nicht den gewünschten Erfolg.

In der Sitzung meinte dann Prof. Dr. Sicking u.a.:

Prof. Dr. Sicking ergänzt, dass aus heutiger Sicht einiges schwer verständlich sei, dass damals jedoch intensiv recherchiert worden und die Planung für einen Science- und Business-Park entstanden sei. Man solle aber nun nicht zurückschauen, sondern die Perspektiven sehen,.....

Ein Planungsbeschluss vor dem oben geschilderten Hintergrund würde einen weiteren Schritt in Richtung sinnloser und nicht zu verantwortender Bebauung der Richtericher Dell ohne einen offensichtlich erforderlichen Kassensturz sowie ein Projekt-Reset bedeuten. Das würde aber in letzter Konsequenz auch bedeuten, dass auf den Haushalt der Stadt Aachen wieder erhebliche Mehrbelastungen zukämen, die von den Aachener BürgerInnen und Unternehmen u.a. wieder in Form von Grundsteuer- / Gewerbesteuererhöhungen zu tragen wären.

Vor diesem Hintergrund sollten die nachfolgenden Zahlenspiele nachdenklich stimmen:

Die von der BI-Dell bisher errechneten statischen Zusatzbelastungen aus dem Gesamtprojekt von ca. 45.000.000 € müssten wie folgt getragen werden:

45.000.000 € / 250.000 Einwohner = **180 € pro Einwohner** vom Baby bis zum Greis incl. aller Studenten

45.000.000 € / 120.000 Haushalte = **375 € pro Haushalt** egal ob Erwerbstätig oder nicht

45.000.000 € / 90.000 Erwerbstätige = **500 € pro Erwerbstätigem**

Die von der BI-Dell bisher errechneten statischen Zusatzbelastungen aus dem Gesamtprojekt von ca. 45.000.000 € bedeuten für die geplanten Wohneinheiten:

45.000.000 € / 850 Wohneinheiten = **52.941 €/WE Subventionen** durch alle BürgerInnen der Stadt Aachen pro Wohneinheit.

Die von der BI-Dell bisher errechneten statischen Zusatzbelastungen aus dem Gesamtprojekt von ca. 45.000.000 € bedeuten pro verkaufbarem Quadratmeter:

Wohnbereich nach städtischen Angaben ca. 37 ha = 370.000 m²

Davon ca. 50% verkaufbar = 185.000 m²

45.000.000 € / 185.000 m² = **243,24 € pro m² Subvention** durch alle BürgerInnen der Stadt Aachen pro verkaufbarem m².

Unser Vorschlag wäre die Verwaltungsvorlage in der bestehenden Form abzulehnen und ein „Projekt-Reset“ durchzuführen, bevor weitere Schritte beauftragt werden. Sie können sicher sein, dass die Kosten unsere Kalkulationen noch übersteigen werden, wenn mit diesen Grundlagen das Projekt weiter verfolgt wird.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

BI-Dell

Sprecher:
Dr. Christian Locher
Hubert Marx
Peter Philippen-Lindt